

# FINANZREGLEMENT



Ausgabe Juni 2010

# FINANZREGLEMENT DES TTC WINTERTHUR

(gültig ab Saison 2010/11)

## 1 Allgemeines

Die Finanzkompetenzen innerhalb des Vereins werden wie folgt abgegrenzt:

Generalversammlung: Die GV genehmigt Finanzreglement und Budget jährlich.

Vereinsvorstand: Im Rahmen der genehmigten Budgetbeträge.

Einmalige ausserordentliche Ausgaben bis zum Maximalbetrag von Fr. 500.-.

## 2 Mitgliederbeiträge

### 2.1 Aktive

Der Jahresbeitrag für Aktivmitglieder setzt sich aus Vereinsbeitrag und Verbandsbeitrag, (insbesondere Spielerpass, Handbuch STTV/OTTV etc.) zusammen:

Kategorie	Vereinsbeitrag	Verbandsbeitrag	Total
Erwachsene	250.--	169.--	419.--
Lehrlinge/Studenten	200.--	121.-- / 169.--	321.-- / 369.--
U18, U15, U13	200.--	121.--	321.--

Der Verbandsbeitrag (Spielerpass, Handbuch STTV/OTTV und Abonnementskosten "Schweizer Tischtennis") ist nur unter Vorbehalt allfälliger Beschlüsse durch die Delegiertenversammlung OTTV und STTV gültig.

Der Vorstand legt den Vereinsbeitrag für externe Damen individuell fest.

Der Verein kann für spezielle Leistungen – namentlich für besondere, über das Grundangebot hinaus gehende Trainingsangebote - vom Mitglied bzw. von seinem gesetzlichen Vertreter durch schriftliche Vereinbarung Beitragszuschläge erheben.

### 2.2 Passive

Der Jahresbeitrag für Passivmitglieder beträgt Fr. 40.-.

### 2.3 Vorstand / Ehrenmitglieder

Vorstands- und Ehrenmitglieder werden von der Beitragspflicht für den Vereinsbeitrag befreit.

## 3 Internationales Tischtennisturnier in Winterthur

- Das Organisationskomitee (OK) des Turniers ist dem Vorstand gegenüber verantwortlich.
- Der Vorstand delegiert eines seiner Mitglieder in das OK.

- Die im Clubbudget erscheinenden Teilbeträge zu den Positionen "Turnier Gesamtaufwand" und "Turnier Gesamtertrag" sind nicht im Detail verbindlich, sondern dienen der GV als Information und dem OK als Richtlinie. Die Beträge von "Turnier Gesamtaufwand" und "Turnier Gesamtertrag" sind jedoch in der Grössenordnung verbindlich.
- Falls sich ein grösserer Gewinn abzeichnet, als budgetiert, soll er in erster Linie für das Turnier des gleichen Jahres (wodurch der Gewinn dieses Jahres wieder in Richtung budgetierte Grösse sinkt) oder eines späteren Jahres verwendet werden.

#### **4 Bussen**

- Verbandsbussen: nach Entscheid VS zu Lasten Verursacher.
- Dem Verein belastete Turniereinsätze zu Lasten Verursacher.
- Nicht termingerechtes Rücksenden von Formularen Fr. 10.-.
- Unentschuldigtes Fernbleiben der GV oder von Meisterschaftsspielen Fr. 10.-.
- Neubeschaffung verlorener Lizenzen Fr. 10.-.
- Unentschuldigtes Nichtbefolgen eines Aufgebots, namentlich als Schiedsrichter, Helfer an Vereinsanlässen etc. Fr. 20.-.
- Unterlassene Bezahlung von Vereinsrechnungen ab zweiter Mahnung Fr. 10.-.

#### **5 Verbandsabgaben**

Gemäss den entsprechenden Finanzreglementen zu Lasten des Clubs.

#### **6 Hallenmiete**

Gemäss den entsprechenden Mietverträgen zu Lasten des Clubs.

#### **7 Material**

Spielmaterial wie Tische, Netze, Bälle etc. sowie deren allfällige Reparaturen gehen zu Lasten des Clubs. Mutwillige Beschädigungen oder Diebstahl von Clubmaterial werden den Verursachern belastet.

#### **8 Spesen Vorstand und Technische Kommissionen**

##### **8.1 Porti, Fotokopien und Büro-Verbrauchsmaterial**

Sofern belegbar

##### **8.2 Sitzungsgelder**

Bei Verbandstagungen: Reise, Unterkunft, Verpflegung nach VS-Beschluss.

##### **8.3 Vorstandessen**

Als Entschädigung für geleistete Arbeiten werden dem Vorstand jährlich

Fr. 600.- für ein Essen zur Verfügung gestellt.

## **9 Spesen Mannschaften**

- Mannschaften in der Nationalligen A, B und C, je 3 Spieler und ein Coach, haben Anspruch auf:
  - Fahrspesen (Fr. 0.30/km oder Bahnbillet)
  - Essen und Unterkunft bei Poules gemäss VS-BeschlussAuswärtigen Spielern der Nationalligen kann der VS Reiseschädigungen für Trainingsbesuche in unserer Halle gewähren.
- Mannschaften, welche für ihre Meisterschaftsspiele überdurchschnittlich viele Km zurücklegen müssen, kann der VS auf begründetes Gesuch hin einen Beitrag bis max. Fr. 100.- zusprechen.
- Fahrer von Schüler-, Jugend- und Juniorenmannschaften erhalten eine Km-Entschädigung von Fr. 0.30.

## **10 Trainerentschädigung**

### **10.1 Stundenansatz**

Für vereinsinterne Juniorentrainer beträgt der Stundenansatz maximal Fr. 15.-. Weist ein Trainer eine ausserordentliche Qualifikation auf, sei es durch seine durchlaufene Ausbildung oder durch seine geleisteten Meriten, ist der Vorstand allerdings befugt, mit dem Trainer einen höheren Stundenansatz zu vereinbaren. Die Vereinbarungen zwischen Vorstand und Trainer sind schriftlich festzuhalten.

### **10.2 Fahrspesen**

Für auswärtige Trainer kann eine Km-Entschädigung von Fr. 0.30 entrichtet werden.

## **11 Anlässe**

- Der Verein kann Beiträge gemäss Budget zu folgenden Anlässen leisten: Waldfest, Sommerprogramm, Chlausturnier/Chlausabend, Skiweekend, Generalversammlung
- Der Verein kann für die Nachwuchsabteilung Beiträge gemäss Budget an Anlässe leisten, die der Pflege der Kameradschaft der jugendlichen Mitglieder dienen.

## **12 Geschenke**

Bei Gelegenheiten wie Geburt, Heirat, Tod etc. spendet der Club pro Ereignis ein Geschenk im Wert von Fr. 25.- bis Fr. 50.-.

## **13 Turniere/Nachwuchs**

- Aus dem Juniorenfonds wird U15- und U13-Spielern die Teilnahme an 5 Turnieren, den U18-Spielern an deren 3 finanziert.

- U18-, U15- und U13-Spielern können gemäss Budget bis 50% der Kosten der Teilnahme an Trainingslagern vergütet werden.
- U18-, U15- und U13-Spielern, die eine ganze Saison lang Mitglied eines OTTV- oder STTV-Kaders sind, kann je nach finanziellen Möglichkeiten des Vereins durch den VS eine pauschale Aufwandsentschädigung zugesprochen werden.

## 14 Inserationsbedingungen "Eusi Zytig"

1 Seite	Fr. 300.-	Minimalansätze für mind. 4. Ausgaben von "Eusi Zytig"
1/2 Seite	Fr. 170.-	
1/4 Seite	Fr. 90.-	
1/8 Seite	Fr. 50.-	

## 15 Diverses

Das Gravieren von Pokalen und dergleichen, welche der Club als Preise aussetzt, geht zulasten des Clubs.

TTC WINTERTHUR

Der Präsident

Der Aktuar

Hugo Stalder

Ralf Pelkowski